Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 25.07.2019
Dezernat II

Informationsvorlage
- Eilentscheidung –
0040/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe "Sanierungsmaßnahmen K 102 (Buttlar - Bermbach, Mieswarz - Masbach - Mariengart, Gehaus"**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 21. Juni 2019

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95170 – Sanierungsmaßnahmen K 102 (Buttlar – Bermbach, Mieswarz – Masbach – Mariengart, Gehaus). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 65000.36130 – Investitionszuweisung d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) in Höhe von 33.600 € und 65000. 36120 – Investitionszuweisung des Landes für K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) in Höhe von 96.400 €.

Begründung:

Für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 102/K 100 in der Ortslage Bermbach, 2. bis 4. Bauabschnitt (BA)“ stehen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 – einschließlich Haushaltsausgaberest - Mittel in Höhe von 885.500 € zur Verfügung. Davon sind bereits 41.071,95 € an Rechnungen bezahlt und 839.342,50 € noch durch Aufträge gebunden. Es verbleiben Mittel in Höhe von 5.085,55 €. Die Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2019 (Mitte 2018) basierte auf einer Kostenermittlung aus den Baukosten des des 1. Bauabschnittes dieser Straßensanierungsmaßnahme.

Im Ergebnis der Submission vom 17.05.2019 beläuft sich das wirtschaftlichste Angebot für alle drei o.g. Bauabschnitte auf 840.828,06 €. Davon entfallen auf den 2. BA 337.310,00 €, auf den 3. BA 380.272,30 €, deren Auftragserteilung finanziell gesichert ist. Für den 4. Bauabschnitt werden weiterhin 123.245,77 € benötigt.
Unter Berücksichtigung dieser Kostenentwicklung und etwaiger Unwägbarkeiten ergibt sich für die Umsetzung der o.g. Maßnahme ein voraussichtlicher Mehrbedarf i.H.v. 130.000 €.

Die Bindefrist für die Vergabe dieses Auftrages der Gemeinschaftsbaumaßnahme des Wartburgkreises mit der Gemeinde Buttlar und dem WVS Bad Salzungen endet am 22.06.2019. Um die Umsetzung des 4. BA der Straßenbaumaßnahme demzufolge kurzfristig finanziell

sicherzustellen und die Vergabefrist nicht zu gefährden, ist die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 130.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen 65000.36130 – Investitionszuweisungen d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) in Höhe von 33.600 € und 65000.36120 – Investitionszuweisung des Landes für K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) in Höhe von 96.400 €.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter